



Meistervorbereitungskurs - Zimmerer Teil I und II

Inhalte

Teil I: Prüfung der meisterhaften Verrichtung wesentlicher Tätigkeiten (Fachpraxis)

1. Unterlagen als Planungsarbeiten für einen Antrag im baubehördlichen Genehmigungsverfahren erstellen
2. Detail- und Werkstattzeichnungen für Dach-, Decken-, Binder- und Wandkonstruktionen, Treppen und Bekleidungen einschließlich statischer Nachweise als Durchführungsarbeiten
3. Leistungsbeschreibung und Mengenberechnungen als Dokumentationsarbeiten anfertigen

Situationsaufgabe

1. Nach vorgegebener Zeichnung ausmitteln, rechnerisch abbinden, aufreißen, austragen und anreißen
2. Eine gewendelte Treppe im Grundriss aufreißen und austragen sowie eine Treppenwange oder einen Krümmling anreißen
3. Nach vorgegebenem Abbundplan Fehler, Schäden oder Mängel an einer Holzkonstruktion unter Berücksichtigung von Qualität, Zeit, Materialeinsatz und Arbeitsorganisation feststellen und dokumentieren sowie Vorschläge zur Behebung erarbeiten

Kursinformation

Gebühr zur Zeit

Je nach Modulauswahl

Termine

04.09.2025 — 17.12.2026

Zeiten

Dienstag, Donnerstag: 18:00-21:00 Uhr

Samstag: 08:00-16:00 Uhr

Lehrgangsdauer

960 Stunden

Kurstyp

Teilzeit

Ort

BBZ III der Handwerkskammer
Rheinhausen
Dekan-Laist-Str. 5, 55129 Mainz-Hechtsheim



Weiterbildung
Handwerkskammer
Rheinhausen

www.hwk.de/weiterbildung

seminare@hwk.de



Teil II: Prüfung der erforderlichen fachtheoretischen

Kenntnisse (Fachtheorie)

Handlungsfeld 1 - Bautechnik

1. Holzkonstruktionen unter Berücksichtigung bauphysikalischer, konstruktiver und statischer Anforderungen entwerfen, planen, berechnen und bewerten
2. Anschlüsse, Knotenpunkte und Verankerungen im Holzbau planen, berechnen und bemessen
3. Dachdeckungen und Instandsetzungen mit Dachziegeln, Dachsteinen, Faserzementwellplatten, Schindeln und Faserzementdachplatten in waagerechter Ausführung einschließlich der Unterkonstruktionen planen, berechnen und bewerten
4. Holztreppe entwerfen, planen und berechnen
5. Konstruktionsgrundlagen von Vorgewerken, insbesondere des Mauerwerks-, Beton- und Stahlbetonbaus, des Stahlbaus sowie des Akustik- und Trockenbaus beurteilen und bewerten sowie ihre Eignung für Holzkonstruktionen überprüfen
6. Bauteile und Bauwerke unter Berücksichtigung rechtlicher Vorgaben und technischer Normen des Wärme-, Kälte-, Feuchte-, Schall- und Brandschutzes berechnen und bewerten, Lösungen erarbeiten und begründen
7. Konstruktionen hinsichtlich der Luftdichtigkeit von Bauteilen und Bauwerken beurteilen, Messverfahren auswählen und Auswahl begründen
8. Einbau vorgefertigter Bauteile und Elemente sowie Energiesammler und Energieumsetzer für Dächer und Wände planen





Handlungsfeld 2: Arbeitsvorbereitung, Materialdisposition und Baustoffe

1. Arten und Eigenschaften von Baustoffen beurteilen und Verwendungszwecken zuordnen
2. Probleme der Wareneingangskontrolle, der Lagerung, des Transports, der Materialbe- und -verarbeitung sowie der Entsorgung beschreiben, Lösungen erarbeiten, bewerten und korrigieren
3. Lagerausstattung sowie logistische Prozesse planen und darstellen
4. Chemische Holzschutzmaßnahmen planen und bewerten sowie die Möglichkeiten der Holz Trocknung darstellen und ihre Bedeutung begründen
5. Konstruktive Holzschutzmaßnahmen an Bauteilen und Baukonstruktionen planen und beurteilen
6. Baustellen- und logistikbezogene Mengen- und Materialberechnungen erstellen
7. Einsatz von Arbeits-, Schutz und Lehrgerüsten sowie Betonschalungen planen und bewerten
8. Vorleistungen und Toleranzen von Vorgewerken bewerten

Handlungsfeld 3: Auftragsabwicklung

1. Möglichkeiten der Auftragsbeschaffung darstellen





2. Angebotsunterlagen erstellen und Angebote auswerten, Angebotskalkulation durchführen
3. Methoden und Verfahren der Arbeitsplanung und –organisation unter Berücksichtigung der Fertigungs- und Instandsetzungstechniken, der Lage und Höhenmessungen sowie des Einsatzes von Material, Geräten und Personal bewerten, dabei qualitätssichernde Aspekte darstellen sowie Schnittstellen zwischen Arbeitsbereichen berücksichtigen
4. Berufsbezogene rechtliche Vorschriften und technische Normen sowie allgemein anerkannte Regeln der Technik anwenden; Haftung bei der Herstellung, Instandsetzung und bei Serviceleistungen beurteilen
5. Baurechtliche Vorgaben der Genehmigungsbehörde auswerten und bei der Auftragsabwicklung berücksichtigen
6. Pläne, Skizzen, technischen Zeichnungen, Montageanweisungen, Baustellenberichte sowie Abnahmeprotokolle erstellen, bewerten und korrigieren
7. Auftragsbezogener Einsatz von Material, Maschinen und Geräten sowie von Arbeits- und Schutzgerüsten bestimmen und begründen
8. Unteraufträge vergeben und kontrollieren, Arbeitsabläufe mit den am Bau Beteiligten abstimmen und mit anderen Gewerken koordinieren
9. Leistungen ermitteln und erfassen, Vor- und Nachkalkulation sowie Rechnungslegung unter Beachtung von Vertragsgrundlagen durchführen





Handlungsfeld 4: Betriebsführung und Betriebsorganisation

1. Betriebliche Kosten ermitteln, dabei betriebswirtschaftliche Zusammenhänge berücksichtigen
2. Betriebliche Kostenstrukturen überprüfen; betriebliche Kennzahlen ermitteln
3. Marketingmaßnahmen zur Kundenpflege und zur Gewinnung neuer Kunden vor dem Hintergrund technischer und wirtschaftlicher Entwicklungen erarbeiten
4. Betriebliches Qualitätsmanagement planen und darstellen
5. Personalwirtschaftliche Aufgaben darstellen; den Zusammenhang zwischen Personalverwaltung sowie Personalführung und -entwicklung aufzeigen
6. Betriebsspezifische Maßnahmen zur Einhaltung der arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen und des Umweltschutzes entwickeln; Gefahrenpotenziale beurteilen und Maßnahmen zur Gefahrenvermeidung und -beseitigung festlegen
7. Betriebsausstattung sowie betriebliche Produktions-, Fertigungs- und Logistikprozesse planen und darstellen
8. Chancen und Risiken betrieblicher Kooperation darstellen und beurteilen





Zulassungsvoraussetzungen

Zur Meisterprüfung zugelassen wird:

- wer die Gesellenprüfung in diesem Handwerk abgelegt hat oder
- wer eine andere Gesellen-/Abschlussprüfung bestanden hat und im Zimmererhandwerk eine mehrjährige Tätigkeit ausgeübt hat.

Die Teilnahme am Meistervorbereitungskurs begründet nicht den Anspruch auf Prüfungszulassung. Beides sind getrennte Verfahren mit unterschiedlichen Voraussetzungen. Die Zulassung zur Meisterprüfung ist unverzüglich bei der Handwerkskammer zu beantragen. Den Zulassungsantrag erhalten Sie mit Anmeldung zum Kurs.

Abschluss

Die Meisterprüfung ist erst nach Ablegen aller vier Prüfungsteile abgeschlossen.

Teil III (Fachmann/-frau für kaufmännische Betriebsführung

- [Vollzeit](#) / [Teilzeit](#)) und

Teil IV (Ausbildereignung nach AEVO - [Vollzeit](#) / [Teilzeit](#))

müssen separat zugebucht werden.

Mit Bestehen aller vier Prüfungsteile erhalten Sie den Abschluss

Meister im Zimmerer-Handwerk (me. / Bachelor
Professional im Zimmerer-Handwerk)

Prüfungsgebühr

Teil I+II: 800,00 €





Hinweise

Kursablauf:

Die ersten vier Monate finden als Kombikurs zusammen mit dem Dachdeckermeister Vorbereitungskurs als Grundlagenkurs statt. Die Unterrichtszeiten sind dienstags und donnerstags, von 18:00-21:00 Uhr und samstags, von 08:00-16:00 Uhr.

Weitere Kosten:

- Zulassungsgebühren: 50,00 €
- Werkstattnutzungsgebühren/Prüfungstag: bis zu 60,00 €
- Pflichtliteratur: 295,00 €, Empfehlungsliteratur: ca. 200,00 €
- Kautions S+S Softwareprogramm: ca. 100,00 €
- Laptop mit gültiger Microsoft Office Lizenz: Kosten individuell
- Materialkosten "Dachmodell" :ca. 350,00 €
- Zeichenmaterial inkl. A1 Zeichenplatte: Kosten individuell
- Zunftkleidung und Sicherheitsschuhe: Kosten individuell

*Informationen zu den Prüfungsanforderungen erhalten Sie vom Prüfungswesen: 06131 9992-492

Unser Tipp

Fördermöglichkeiten:





Aufstiegs-BaföG

Nutzen Sie ihren individuellen Rechtsanspruch auf Förderung von beruflicher Aufstiegsfortbildung und die damit verbundenen finanziellen Vorteile. Hierbei unterstützt der Staat die Teilnahme an Vollzeit- und Teilzeitmaßnahmen bei Lehrgangs- und Prüfungsgebühren mit einem einkommens- und vermögensunabhängigen Maßnahmenbeitrag in Höhe der tatsächlich anfallenden Gebühren, jedoch höchstens mit 15.000 €. Er besteht aus einem Zuschuss in Höhe von 50 Prozent und aus einem zinsgünstigen Bankdarlehen. Mit bestandenem Meister erhalten Sie zu sätzlich 50 Prozent Erlass auf das erhaltene Darlehen.

Sehen Sie sich hierzu unsere [Beispielrechnung](#) an. Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrer zuständigen Förderstelle oder [hier](#).

Nach der Meisterausbildung können Sie für den Geprüften Betriebswirt HwO erneut Aufstiegs-BAföG erhalten.

Aufstiegsbonus I:

Das Land Rheinland-Pfalz gewährt für erfolgreich abgelegte Meisterprüfungen oder gleichwertige öffentlich-rechtliche Fortbildungsprüfungen in gewerblichen und kaufmännischen Berufen den Aufstiegsbonus I in Höhe von 2.000 €.

Weitere Informationen zu den Voraussetzungen finden Sie [hier](#).

Fördermöglichkeiten

Aufstiegs-BAföG

Nutzen Sie ihren individuellen Rechtsanspruch auf Förderung von beruflicher Aufstiegsfortbildung und die damit verbundenen finanziellen Vorteile. Hierbei unterstützt der Staat die Teilnahme an Vollzeit- und Teilzeitmaßnahmen bei Lehrgangs- und Prüfungsgebühren mit einem einkommens- und vermögensunabhängigen Maßnahmenbeitrag in Höhe der tatsächlich anfallenden Gebühren, jedoch höchstens mit 15.000 €. Er besteht aus einem Zuschuss in Höhe von 50 Prozent und aus einem zinsgünstigen Bankdarlehen. Mit bestandenem Meister erhalten Sie zu sätzlich 50 Prozent Erlass auf das erhaltene Darlehen.





Sehen Sie sich hierzu unsere [Beispielrechnung](#) an. Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrer zuständigen Förderstelle oder [hier](#).

Nach der Meisterausbildung können Sie für den Geprüften Betriebswirt HwO erneut Aufstiegs-BAföG erhalten.

Aufstiegsbonus I:

Das Land Rheinland-Pfalz gewährt für erfolgreich abgelegte Meisterprüfungen oder gleichwertige öffentlich-rechtliche Fortbildungsprüfungen in gewerblichen und kaufmännischen Berufen den Aufstiegsbonus I in Höhe von 2.000 €.

Weitere Informationen zu den Voraussetzungen finden Sie unter [Aufstiegsbonus I](#).

